



Down-Kind e.V. ◊ Friedenheimer Straße 70 ◊ 80686 München ◊ www.down-kind.de

Telefon 0176/455 62 874 ◊ vorstand@down-kind.de

An

Herrn Dr. Stephan Gerbig
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Winzererstraße 9
80797 München

München, 12.03.2023

Betrifft: Ihre Fragen zu unserem Brief an die Staatsministerin zum Thema Vergabepaxis des Versorgungsamtes

Sehr geehrter Herr Dr. Gerbig,

vielen Dank für Ihre Antwort. Sehr gerne antworte ich Ihnen auf Ihre Fragen.

1) Haben Sie den Eindruck, dass bei den Festsetzungen nach Eintritt der Volljährigkeit die verfahrensmäßigen Rechte gewahrt bleiben (insbesondere im Hinblick auf die Anhörung der Betroffenen)? Falls nein, könnten Sie es für uns näher spezifizieren, wo Sie hier konkrete Defizite sehen?

Insbesondere im Hinblick auf die Anhörung der Betroffenen sehen wir die Rechte nicht gewahrt. Im Allgemeinen wird den Antragstellern eine persönliche Anhörung mit dem Hinweis versagt, dass „die Angelegenheit auf dem Wege schriftlicher Kommunikation“ erledigt werden könne. Uns ist aus unserer Beratungstätigkeit lediglich ein einziger Fall bekannt, in dem ein persönliches Vorsprechen des Betroffenen ermöglicht wurde. In diesem Fall wurde im Anschluss der SBA mit dem vorherigen GdB und den entsprechenden Merkzeichen zunächst unbefristet ausgestellt, dies im Jahr darauf jedoch wieder zurückgenommen und auf sechs Monate befristet.

Darüber hinaus wird stets um Einblick in Schulzeugnisse und ähnliche Dokumente gebeten. Da Zeugnisse von Schülern mit starken kognitiven Einschränkungen, die unabhängig von der konkreten Schulform (auch) sonderpädagogisch betreut werden, stets sehr positiv formuliert sind, versagen viele Eltern und Betreuungspersonen ihre Einwilligung in die Einsichtnahme. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Wahrnehmung dieses Rechts auf den Schutz persönlicher Daten einen Baustein in der Kette verzögernder Maßnahmen bildet. Als Beispiel: Wenn ein Schüler in der 9. Klasse den Zehnerübergang begreift, werden ihm hervorragende mathematische Fähigkeiten bescheinigt, unabhängig davon, dass dies bei Schülern ohne kognitive Einschränkung 8 Schuljahre früher stattfindet.

Ein weiterer Punkt ist, dass das Versorgungsamt nachweisbar das Recht auf Teilhabe (sozial, kulturell, Arbeit) zu Ungunsten der Antragsteller auslegt. So wird etwa die Teilnahme an einer inklusiven Berufsvorbereitungsmaßnahme, die in den Räumlichkeiten einer städtischen Berufsschule stattfindet, als „Berufsschul-Ausbildung“ kategorisiert (obwohl die Maßnahme weder von der Idee her noch in der Praxis einer beruflichen Ausbildung gleichkommt). Benutzt der Schüler die öffentlichen Verkehrsmittel, so sieht das Versorgungsamt die Möglichkeit der freien und selbständigen Bewegung im öffentlichen Verkehr, ohne in Betracht zu ziehen, dass jeder neue Weg mehrfach von Eltern bzw. Betreuungspersonen eingeübt werden muss, und nur wenig Flexibilität möglich ist.

2) Können Sie ungefähr sagen, um wie viele Fälle es geht? Und ist eine Häufung seit einem bestimmten Zeitraum erkennbar, oder handelt es sich Ihrem Eindruck nach letztlich um ein schon sehr lange

bestehendes Problem? Gibt es zudem eine gewisse regionale Fokussierung, oder handelt es sich aus Ihrer Sicht um eine bayernweite Situation?

Zur örtlichen Häufung: Unsere Erkenntnisse betreffen direkt hauptsächlich die Stadt München sowie die umliegenden Landkreise, das ist der regionalen Fokussierung unseres Vereins Down-Kind e.V. geschuldet. Allerdings sind wir Teil des bundesweiten Down-Syndrom-Netzwerk Deutschland e.V. und erhalten ähnliche Aussagen von unseren Partner-Organisationen aus beispielsweise Würzburg, Augsburg und Unterfranken.

Zur zeitlichen Einordnung: Während es vorher lediglich in Einzelfällen Probleme mit dem Versorgungsamt gab, sehen wir etwa seit 2016 eine deutlich sichtbare Steigerung der Beschwerden. Aktuell haben wir 48 Mitgliedsfamilien, deren Kinder zwischen 18 und 24 Jahren alt sind (also zwischen 1999 und 2005 geboren wurden). Lediglich bei 20 von diesen 48 konnten wir keine Nachfragen oder Beschwerden verzeichnen, allerdings besteht auch nicht in allen Fällen ein enger Kontakt/Austausch, und einige Eltern nutzen auch direkt die Rechtsberatung des VdK.

3) Gab es vor diesem Offenen Brief an die Staatsministerin von Ihrer Seite bereits eine grundsätzliche Problemanzeige an das ZBFS? Oder hat die Verständigung - wie in dem letzten Absatz des Schreibens beschrieben - bisher nur auf Ebene anderer Organisationen der Behindertenhilfe, dem Behindertenbeirat sowie dem kommunalen Behindertenbeauftragten stattgefunden?

Bereits im Jahr 2016 sprach der damalige Vorstand unseres Vereins im Verbund mit dem Vorstand des Behindertenbeirats mit der leitenden Ärztin des ZBFS, Frau Dr. Lorenz zu diesem Thema, und in unserer Beratungstätigkeit raten wir seit langem allen Betroffenen, ihren Vorgang innerhalb des ZBFS zu eskalieren. Wie viele Betroffene diese Möglichkeit nutzen, können wir nicht sagen. Aber Eltern weisen regelmäßig in ihren Widersprüchen schriftlich auf das Schreiben des Ministeriums vom 28.01.2019 (Drucksache 18/195) hin mit der Bitte um Stellungnahme des ZBFS, die aber ignoriert wird.

Grundsätzlich ist selbstverständlich der kommunale Behindertenbeauftragte immer eine der ersten Ansprechpersonen. Da uns das Problem inzwischen allerdings systemisch erscheint und die Zahl der Betroffenen immer weiter steigt, gehen wir nun den Schritt zu Ihnen bzw. zur Frau Staatsministerin.

4) Liegt Ihnen bereits eine Antwort des StMAS vor?

Nein, Ihre Antwort ist die erste Reaktion, die wir erhalten haben.

Ergänzend eine Anmerkung: In den letzten Monaten sehen wir auch eine steigende Zahl von Beschwerden bei der Erstbeantragung des SBA durch junge Eltern. Auch hier zeichnet sich ein ähnliches Muster ab. Kinder mit Trisomie 21 ab vollendetem ersten Lebensjahr erhalten einen SBA, allerdings häufig lediglich mit Merkzeichen H und geringem GdB. Der Verzicht auf das Merkzeichen B mag vielleicht bei Kleinkindern noch zu rechtfertigen sein, spätestens ab dem Alter von 6 Jahren spielt das jedoch eine große Rolle. Wir erwägen, uns auch in Bezug auf diese Fälle an höhere Stellen zu wenden.

Mit Dank und freundlichen Grüßen



(Marcel Consée, erster Vorstand Down-Kind e.V. München)